

## Pressemitteilung

Nr.: 479 vom 26.07.2022

### **Arbeit des gemeinsamen Aufnahmezentrums für Geflüchtete aus der Ukraine geht auf Jobcenter, Landkreis und Städte über – Einrichtung ab 31. Juli geschlossen**

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Mitte März stieg die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine enorm an. Deshalb richtete das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gemeinsam mit den Großen Kreisstädten Villingen-Schwenningen und Donaueschingen sowie dem Jobcenter ein Zentrales Aufnahmezentrum ein, welches dann in der Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule in VS-Villingen betrieben wurde. Hier wurden alle wichtigen Behördenschritte zusammengefasst. In der Zwischenzeit hat sich der Flüchtlingszustrom so entwickelt, dass die jeweiligen Einrichtungen die Aufgaben wieder zu sich eingliedern. „In Absprache mit allen am Aufnahmezentrum Beteiligten haben wir beschlossen, die Aufgaben wieder zurückzugeben. Das Aufnahmezentrum wird zum 31. Juli geschlossen. Künftig können sich Geflüchtete aus der Ukraine in einem ersten Schritt an das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis in der Lantwattenstraße 2 in VS-Villingen wenden. Dort werden dann alle weiteren Behördenschritte mitgeteilt“, erläutert Jan Hauser, Leiter des Sozialamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

Vorgesehen ist, dass der bisher erstellte Antrag für die Flüchtlinge mit einem „Laufzettel“ weiter ausgegeben wird, so dass es ohne großen bürokratischen Aufwand gelingt, alle notwendigen Behördenschritte für einen Aufenthalt in Deutschland zu erledigen. Auf dem Laufzettel steht beispielsweise die Anmeldung über die Meldebehörde der Städte und Gemeinden. Ein weiterer Schritt ist die Registrierung für den Aufenthaltstitel (Fiktionsbescheinigung), die ab dem 1. August wieder die zuständigen Ausländerbehörden übernehmen. Auch die Leistungen werden für das SGB II im Jobcenter und für das SGB XII im Landratsamt geprüft. Kommen Flüchtlinge ohne Unterkunft an, kümmert sich die untere Aufnahmebehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis um eine Unterbringung.

Weiterhin können Fragen über die Mail: [ukrainehilfe@lrasbk.de](mailto:ukrainehilfe@lrasbk.de) an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gerichtet werden.

LANDRATSAMT  
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS  
PRESSESTELLE

Dienstgebäude  
AM HOPTBÜHL 2  
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

DURCHWAHL 07721 913-7386  
TELEFAX 07721 913-8903  
PRESSESTELLE@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0  
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900  
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE